

Pressemitteilung

Allgemeine Weiterbildung gehört ins Bildungszeitgesetz Kirchliche Erwachsenenbildung kritisiert Pläne der Landesregierung

Stuttgart. 19. August 2014. Die Möglichkeit zur Teilnahme an allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen müsse unbedingt Bestandteil des geplanten Bildungszeitgesetzes im Land sein. Dies sagte der Vorsitzende der Kirchlichen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (Kilag) und Leiter der Katholischen Erwachsenenbildung (keb) in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Dr. Michael Krämer. Er reagierte damit auf Äußerungen aus dem Stuttgarter Finanz- und Wirtschaftsministerium, wonach Arbeitnehmern ab dem kommenden Jahr eine Freistellung ausschließlich für berufliche Fortbildungen genehmigt werden soll.

„Es sollte nicht zuletzt im Interesse der Wirtschaft sein, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Freude an der Bildung entwickeln und auf allen Ebenen weiterbildungsbereit werden“. Krämer machte deutlich, dass eine rein funktionale Bildung weder gesamtgesellschaftlich sinnvoll noch für den Einzelnen sonderlich attraktiv sei.

In ihrem Forderungskatalog für das Bildungszeitgesetz haben die Bündnispartner aus Kirche, Gesellschaft und Verbänden die Allgemeine Weiterbildung benannt und für unverzichtbar erklärt. „Es wäre bedauerlich, wenn die Landesregierung sich dieser deutlich geäußerten Forderung des Bündnisses verschließen würde“, sagte Krämer.

In der Kirchlichen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung sind die vier großen Kirchen in Baden-Württemberg sowie die evangelisch-methodistische Kirche vertreten. Gemeinsam sind sie Träger von einem Drittel aller Angebot der Allgemeinen Weiterbildung im Land.

Angelehnt an die Gesetzgebung anderer Bundesländer soll zum 1. Januar 2015 in Baden-Württemberg ein Gesetz in Kraft treten, das eine bezahlte Bildungsfreistellung von fünf Arbeitstagen pro Jahr einführt.

Kontakt: Katholische Erwachsenenbildung Diözese Rottenburg-Stuttgart, Dr. Michael Krämer. Tel. 07 11 – 97 91 – 208; E-Mail: MKraemer@bo.drs.de